



Beitragsordnung Yacht-Club Norden e.V.

- 1.) Die Höhe des Mitgliederbeitrages wird von der Mitgliederversammlung festgelegt (§ 6 der Satzung). Er wird jährlich im Einzugsverfahren eingezogen. (z. Zt. 60 €/Jahr).
- 2.) Die Aufnahmegebühr ist zu Beginn der Mitgliedschaft fällig und innerhalb von 2 Wochen nach Aufnahme auf das Konto des YCN zu überweisen. (z. Zt. 250 €).
- 3.) Jugendliche, deren Eltern nicht Mitglied im Yacht-Club Norden sind, zahlen keine Aufnahmegebühr und bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres den halben Jahresbeitrag.
- 4.) Ehepartner bzw. Lebensgefährtinnen oder -gefährten von Clubmitgliedern zahlen den halben Jahresbeitrag und keine Aufnahmegebühr.
- 5.) Kinder von Clubmitgliedern zahlen bis zum 18. Lebensjahr einschließlich, keinen Beitrag und keine Aufnahmegebühr.
- 6.) Kinder von Clubmitgliedern zahlen ab dem 19. Lebensjahr den vollen Jahresbeitrag und keine Aufnahmegebühr falls noch keine Mitgliedschaft besteht.
- 7.) Studenten und Auszubildende zahlen bei vorliegenden Immatrikulationsbescheinigungen bzw. Lehrverträgen, nach Vollendung des 18. Lebensjahres satzungsgemäß den Beitrag wie Jugendliche.
- 8.) Ehemalige Clubmitglieder zahlen bei Wiedereintritt die halbe Aufnahmegebühr.
- 9.) Bereits gezahlte Beiträge werden nicht erstattet.

Termine für Abbuchungen:

- März:** Mitgliedsbeiträge und evtl. Baggerkosten
- Mai:** Wasserpacht
- Oktober:** Nutzungsentgelt für abgerentete Liegeplätze
- November:** Entgelt für nicht geleisteten Arbeitsdienst